

## **Einleitung**

Parkdächer haben die Aufgabe Parkraum zu schaffen und dabei gleichzeitig eine Nutzung hochwertiger Innenräume unterhalb der Dachdecke zu ermöglichen. Parkdächer sind dabei höchsten

- 
- **mechanischen**
- **thermischen**
- **chemischen**

Beanspruchungen ausgesetzt.

Parkdach-Betonfahrbahnbeläge müssen als Schutzschicht und Nutzschiicht diesen sehr hohen Beanspruchungen dauerhaft widerstehen.

Die Parkdach-Abdichtung muss dauerhaft verhindern, dass Wasser gleich welcher Art und Herkunft einen schädigenden Einfluss auf die Baukonstruktion und die darunterliegenden Räume ausüben kann.

Die Wärmedämmung übernimmt die Aufgaben des Wärmeschutzes beheizter Innenräume.

Ein Versagen des Parkdachaufbaues hätte gravierende Einschränkungen für die Nutzung der Räume unterhalb der Dachdecke als auch für die Nutzung des Parkraumes.

Die **Art der Nutzung** eines Parkdaches wird vom Bauherrn festgelegt, die Baukonstruktion und der Parkdachaufbau werden danach bemessen und konstruiert.

Eine unsachgemäße Nutzung eines Parkdaches kann im schlimmsten Fall sogar Gefahr von Menschen bedeuten. Zulässig sind nur Fahrzeuge, welche das Zulässige, Konstruktiv bedingte Gesamtgewicht nicht überschreiten. Um Beschädigungen des Betonbelages zu vermeiden sind grundsätzlich nur Fahrzeuge mit einer Luftbereifung zulässig. Anderweitige Benutzungen müssen gesondert vereinbart werden.

**Fahrgeschwindigkeiten** auf einem Parkdach müssen, zur Vermeidung der Einleitung zu großer dynamischer Kräfte in

den Parkdachaufbau wirksam geregelt werden.

Zulässige Fahrgeschwindigkeiten werden auch durch die Statik, d.h. mögliche Anpralllasten von Außenbrüstungen und Außengeländern, bestimmt.

Die regelmäßige Pflege, Wartung und Instandhaltung eines Parkdaches hat eine hohe Bedeutung für die Dauerhaftigkeit und Dichtigkeit eines Parkdaches.

Es empfiehlt sich zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit eine regelmäßige fachmännische Beurteilung des Parkdaches durchzuführen.



### **Grundsätze**

Unsachgemäße Nutzung des Parkdaches wirksam verhindern.

Regelmäßige Reinigung und Pflege des Parkraumes veranlassen.

Jährliche Inspektionsbegehung vereinbaren.

Instandhaltungstaus am Parkdach vermeiden.



### **Winterdienst**

Winterdienst dauerhaft an besonders qualifizierte Unternehmen vergeben und unterweisen.

Räumdienst ausschließlich mit zulässigen Fahrzeugen ausführen.

Keine Schneeberge auf dem Parkdach aufschieben.

Räumschilder ausschließlich mit Gummilippe verwenden.

Keine mit betonschädigenden Zuschlagstoffen versetzte Taumittel verwenden.

Bei der Verwendung von Tausalzen die Betonoberflächen frost- und tausalzbeständig versiegeln lassen. Besonders importierte Tausalze können mit betonschädigenden Zuschlagstoffen verschnitten sein.



Auf Einsatz von Taumitteln und Tausalzen im ersten Winter nach Einbau der Betonfahrbahn verzichten. Abstumpfende Mittel wie z. B. Splitte einsetzen.

Im Frühjahr, besonders Betonoberflächen überdachter Parkdachflächen, von Streugut befreien, Chloridanreicherungen ausreichend mit Wasser abspülen.



### **Nutzung**

Nutzung des Parkdaches durch zu schwere und zu große Fahrzeuge durch Beschilderung und Höhenbegrenzung wirksam ausschließen.

Die Fahrgeschwindigkeiten auf dem Parkdach durch Beschilderung und gegebenenfalls durch zusätzliche, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen regulieren.

Sperrung der Parkdachflächen außerhalb der Öffnungszeiten zur Verhinderung von Vandalismus, illegalen Rennveranstaltungen und sogenannten Burn-Out Veranstaltungen.

Nutzungsänderungen beim Betrieb des Parkdaches immer dem Hersteller anzeigen.



### **Pflege**

Alle Entwässerungseinrichtungen, Rinnen und Abläufe vierteljährlich spülen.

Mechanische Beschädigungen am Betonfahrbahnbelag beheben lassen.

Beschädigte Wandanschlüsse und Aufkantungen der Abdichtung sofort instandsetzen lassen.

Schäden an elastischen Verfugungen des Fahrbahnbelags und der Wandanschlüsse zeitnah beheben lassen.

Schäden am Parkdach möglichst unverzüglich dem Hersteller anzeigen.